

Samstag, 15. Mai 2021

„Duhner Loch“ ist Teil der Seewasserstraße

Zum Artikel „Neuwerk bald abgeschnitten?“:

Die Unkenntnis der Rechtslage des Herrn Roland hinsichtlich des Status des Priels verwundert doch. Natürlich ist der Priel Bundeswasserstraße, und zwar als Teil der Seewasserstraße Nordsee, die bekanntlich von der Küstenlinie des Mittleren Tidehochwassers bzw. der seewärtigen Grenzen der Binnenwasserstraßen bis zur seewärtigen Begrenzung des Küstenmeeres reicht.

Alle Maßnahmen privater und anderer Behörden bedürfen einer zustimmenden Stellungnahme oder Genehmigung des zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes.

Darüber hinaus sind der Bund als Eigentümer aller Bundeswasserstraßen – also Nordsee, Ostsee, Rhein, Elbe, Weser und so weiter und das zuständige WSA als Vertreter des Eigentümers ebenfalls zu beteiligen. Das kann alles im Bundeswasserstraßengesetz nachgelesen werden.

Die Aussage von Minister Lies, dass das Land Niedersachsen zu einer gesicherten Anbindung der zu Hamburg gehörenden Insel Neuwerk verpflichtet ist, beruht wohl auf dem Cuxhaven-Staatsvertrag von 1961. Ich meine aber, dass Wattwagen eher der Tradition und Brauchtumpflege dienen. Neuwerk ist doch zusätzlich per Schiff angebunden.

Axel Ruch, Cuxhaven